

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

2 (5.1.1833)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 2. Samstag den 5. Januar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 23298. Die Abhaltung der Cholera betreffend.

Die Großh. Immediatcommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera hat sich laut verehrlichen Erlasses vom 18. d. M. Nro. 1065. veranlaßt gesehen, die bisher zur Sicherheit des Landes gegen die Einschleppung der Cholera-Krankheit an den Grenzen durch Menschen, Waaren und Thiere angeordnete dortseitige Maaßregeln vom 1. Januar 1833 an, einstweilen und bis auf weitere Verfügung sämmtlich zu sistiren, hiebei aber zu bestimmen, daß alle Anstalten im Innland, welche für den Fall des Ausbruchs der Cholera im Großherzogthum getroffen wurden, noch fernerhin bestehen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und den Großh. Bezirks- und Oberämter des Regierungsbezirks zur Nachachtung bekannt gemacht. Rastatt den 28. December 1832.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Die Einführung von Gemeindebacköfen betreffend.

Dem Bürgermeister Weinreuter zu Schluchtern wird, wegen seiner thätigen Einwirkung für die Verbreitung allgemeiner Gemeindebacköfen, wodurch er diese gemeinnützige Anstalt in Schluchtern zu Stande gebracht hat, hiemit eine öffentliche Belobung ertheilt.

Rastatt den 28. December 1832.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Nro. 40. Nach Entschliebung Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 31. December v. J. Nro. 16157. soll ein ausführliches Verzeichniß aller Staatsdiener, welche bei denen der Kreisregierung untergeordneten Stellen sich befinden, aufgestellt und vorgelegt werden, und zwar unter Anwendung nachfolgenden Formulars.

Es werden demnach alle Beamten, Amtsrevisoren, Physici, patentisirte Assistenzärzte, Land- und Staatschirurgen, die patentisirten Verwalter der Corrections-, Arbeits-, Siechen- u. Filial-Irren-Anstalt, so wie überhaupt alle mit Staatsdieners-Eigenschaft angestellte und diesseitiger Stelle unmittelbar untergeordnete angewiesen, dieses Formular in duplo auszufüllen und dem ersten Bezirksbeamten ihres Wohnsitzes innerhalb 14 Tagen auszufolgen, welche solche sammeln und nebst der gleichen von ihm selbst erteilten Nachweisung innerhalb 3 Wochen mit einem Namensverzeichniß vorzulegen hat.

Dieser wird übrigens vorforgen, damit kein hierher gehöriger Staatsdiener seines Bezirks mit Vernüzung dieser Auflage zurückbleibe. Rastatt den 2. Jänner 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.



Bikar zu unterhalten und mit 100 fl. zu salariren, nebst der weitem Verbindlichkeit eine Kriegsschuld von 540 fl. 31 kr. mittelst eines Provisoriums in 10 Jahrsterminen abzahlbar, haben sich durch das erzbischöfliche Ordinariat bei der Gräflich von Kagenedschen Grundherrschaft, gemäß der Verordnung vom 6. Juny im Regierungsblatt No. 18. zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Oberwinden, Amts Waldkirch, dem Pfarrer Thomas Schwenk zu Oberprechtal gnädigst zu übertragen geruht. Die Kompetenten um die hiedurch erledigte Pfarrei Oberprechtal, Amts Waldkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 600 fl. in Geld, Naturalien und Kleinzehnt, worauf aber eine in 8 Jahrsterminen mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 128 fl. haftet, haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden.

Durch das am 24. November d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Xaver Ehrhard ist der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Erlach, Pfarrei Ulm, Amts Oberkirch, mit einem beiläufigen Ertrag von 240 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst, welche sich auch über Befähigung im Orgelspielen ausweisen müssen, haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Bei der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1833 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie No. 983	enthalt. Loos No. 98201 bis 98300
• • 336	• • • 33501 = 33600
• • 173	• • • 17201 = 17300
• • 545	• • • 54401 = 54500
• • 428	• • • 42701 = 42800
• • 205	• • • 20401 = 20500
• • 220	• • • 21901 = 22000
• • 319	• • • 31801 = 31900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 2. Januar 1833.

Großh. Badische Amortisationskasse.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Mühlenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Steinhauers Georg Schill, auf Mittwoch den 23. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] In der Bonifaz Holzenthalterschen Gant von Oberschopfheim werden diejenigen, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 20. December 1832.

Großh. Oberamt.

### Mundtot- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendes im ersten Grad für mundtrot erklärte Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten die mit Gemüthschwäche behaftete abgestorbene Jakob Altergot'sche Ehefrau, Barbara Mauser, für welche Georg Jakob Leonhard als Vormund aufgestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Eppingen dem Bürger und Bäckermeister alt Wilhelm Preusch, welchem Geometer Konrad Schneider als Curator beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Entersbach dem Franz Joseph Schmider, dessen Pfleger Isidor Keller von da ist. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(2) von Allfeld der mit Verstandeschwäche behaftete Johann Adam Ningerer, dessen Pfleger Valentin Ullmer von da ist.

(2) von Dallau dem Hirschwirth Jakob Kopp, welchem Rentmeister Jakob Schoder als Aufsichtspfleger gesetzt ist.

(1) von Dbrigheim dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen Johann Pfaffius, welchem der Pfarrer Erkenbrecht zu Diedelsheim als Pfleger angeordnet ist.

(1) von Dbrigheim dem mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Karl Marquard, dessen Pfleger Schullehrer Haas daselbst ist. U. d. Oberamt Offenburg.

(2) von Durbach der Anton Dienert, welchem als Aufsichtspfleger der dortige Bürger Zirkel Sester beigegeben ist. Aus dem Oberamt Forzheim.

(1) von Eutingen dem Müller Christoph Zittel dem ältern, dessen Aufsichtspfleger Waisensrichter Jakob Friedrich Born allda ist.

(2) Karlsruhe. [Mundtoterklärung.]  
Diurnist F. J. Lorenz zu Karlsruhe wird wegen Geistesverwirrung als unmündig erklärt, und ihm Sekretär Schunggart als Vormund bestellt.  
Karlsruhe den 22. December 1832.  
Großh. Stadtkamt.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Stadtkamt Mannheim.

(3) von Mannheim die Amalie Maier, Tochter des verlebten hiesigen Bürgers und Küfers Philipp Maier, welche im Jahr 1822 ertrunken seyn soll, ohne daß ihr Tod constatirt werden konnte und seit dieser Zeit vermist wird, deren unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 690 fl. besteht. Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) von Urloffen der Sebastian König, welcher in den 1760er Jahren nach Ungarn ausgewandert seyn soll, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen von seinem Bruder Jakob König im Jahr 1812 anerfallene Erbtheil 25 fl. beträgt.

(2) Gengenbach. [Erbaufforderung.] Es werden hiemit alle diejenigen, welche Erb oder son-

stige Ansprüche, aus was immer für einem Rechtstitel an die W.assenschaft des untern 30. Juli 1832 verstorbenen Joseph Höhn, Bäckermeister in Zell, und dessen schon längst verstorbene Ehefrau Anna Maria Herman zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das vorhandene Vermögen, nach dem von dem Erblasser errichteten und hinterlassenen letzten Testament vertheilt und an die Testamentserben ausgefolgt wird.

Gengenbach den 23. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Verschollenheitserklärung.]  
Da sich Bernhard Frey von Strümpfelbrunn auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung vom 14. Mai 1830 No. 4942. bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in nutznießliche Pflegschaft gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung verabfolgt.

Eberbach den 29. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.]  
Da sich der untern 29. October v. J. öffentlich vorgeladene Johann Adam Hauer von Blankenloch innerhalb der gesetzlichen Frist weder selbst noch durch gehörig Bevollmächtigte zum Empfang seines in 415 fl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, u dessen Vermögen seinen nächsten sich gemeldet habenden Verwandten gegen Cautionleistung zugewiesen.

Karlsruhe den 24. November 1832.

Großh. Landamt.

(1) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.]  
Nachdem sich Georg Andreas Müller von Mosbach auf die Vorladung vom 22. December v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 27. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.]  
Reggermeister Michael Kohrer von Mannheim hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt dahier bekannt ist. Seine Ehefrau Sophie eine geb. Hochspeier hat nun auf den Grund der Abwesenheit ihres Ehemanns eins

Ehescheidungsklage dahier angestellt und um dessen öffentliche Vorladung getreten. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu stellen und auf die Ehescheidungsklage um so gewisser vernehmen zu lassen, als er ansonsten mit seinen Einwendungen ausgeschlossen werden wird und die Acten dem Richter in Ehescheidungssachen werden vorgelegt werden.

Mannheim den 21. December 1832.  
Großh. Stadtm. t.

(1) **Uchern.** [Fahndung und Signalemen.]

Der Bauernknecht Hugo Schmidt von Gamshurst, welcher wegen ersten großen Diebstahls durch hofgerichtliches Urtheil zu einer 4 wochentlichen Bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich der Erkennung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher überliefern zu lassen.

**Signalement.**

Derselbe ist 24 Jahre alt, untersehter Statur, 5' 4" groß, hat braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, schwachen Bart, ohne Abzeichen.

Uchern den 29. December 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Baden.** [Fahndung u. Signalement.]

Vorgestern den 27. d. Nachmittags ist der 12 Jahr alte Sohn des hiesigen Bürgers Alois Esfenwein, gleichen Namens, abermals von Haus fortgelaufen, ohne bis jetzt zurückzukehren, und ohne daß durch die gestern angestellten Nachforschungen etwas von demselben in Erfahrung gebracht werden konnte. Indem man daher dessen Signalement unten beifügt, werden die betreffenden resp. Behörden ersucht, auf den vermißten Knaben gefällig fahnden und denselben im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Baden den 29. Dec. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Signalement.**

Größe 4 Schuh und etliche Zoll, Körperbau schlank, Gesicht vollkommen, Farbe gesund, Augen blau, Haare braun und hat eine Narbe unterhalb des Kinns. Derselbe trägt eine grüne Raffenkappe ohne Schild, eine schwarzgraue Jacke, Hosen von gleichem Tuche, graue wollene Strümpfe und Stiefel.

(1) **Bühl.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. werden dem Bü-

ger Kolumban Klopfer von Kappel mittelst Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1. In der Scheuer von der obern Tennbühne die zum Trocknen aufgehängte Wasche, als:

	fl.	kr.
a) 9 Mannshemden à 2 fl. . . . .	18	—
b) 28 Weiberhemden à 1 fl. 16 kr. . . . .	32	24
c) 28 Kinderhemdchen von verschiedenen Sorten à 36 kr. . . . .	16	48
d) 3 Leintücher à 1 fl. . . . .	3	—

2. Aus dem Komode in der obern Kammer

a) 4 große Bettzüge à 3 fl. . . . .	12	—
b) 2 Schulterzüge à 1 fl. 30 kr. . . . .	3	—
c) 7 Tischtücher à 1 fl. . . . .	7	—
d) 7 neue Leintücher à 2 fl. . . . .	14	—
e) 4 Servietten à 24 kr. . . . .	1	36

3. In der Küche

a) Baar Geld . . . . .	18	21
worunter 3 Kronenthaler, 1 Preussischer Thaler, $\frac{1}{2}$ Krone, zehn 24 und die übrigen 6 kr. Stücke		
b) 22 fl Anken à 30 kr. . . . .	13	—
mit dem steinernen Hasen zu 48 kr.		
c) 4 Meßle gerollte Gerste à 12 kr. . . . .	—	48
mit einem irdenen Hasen ohne Werth		
d) 2 Holzarten à 36 kr. . . . .	1	12
e) 2 Scheiden à 24 kr. . . . .	—	48
f) Ein Handbeil . . . . .	—	36
g) Zwei Leghauen à 1 fl. 30 kr. . . . .	3	—
h) Eine Dunggabel . . . . .	—	30
i) Eine Traappolster . . . . .	1	12
k) 2 Aschertücher à 24 kr. . . . .	—	48
l) Ein Gertmesser . . . . .	—	36

4. Im Keller

a) Zwei alte Ohm oder 64 Maas Wein, à 5 fl. 30 kr. . . . .	11	—
--	----	---

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 21. December 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Triberg.** [Diebstahl.] Dem Gärbmeister Joseph Haas von hier wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

- 1) 8 bis 9 als trockenes Schleder gegärbte Schmalrindhäute und Rühhäute, und 2 als Ueberleder gegärbte Hinterschilde im ungefähren Gewicht von 350 Pfund.
- 2) 2 Häfen voll Rindschmalz im Betrage zu 30 Pfund mit 2 steinernen Ankenhäfen.
- 3) 3 Scheiben ausgelassenes Unschlitt im Betrage zu 30 Pfund.

4) 2 als Sohlleder gegärbte Kopfhüte zusammen im unaefähren Gewichte von 30 Pund.

Die betreffenden Behörden werden daher er- sucht auf die Diebe oder die allenfalligen Besitzer der entwendeten Gegenstände fahnden und sie im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Triberg den 20. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Gestern Nach- mittags wurde der Magdalena Fhle von Wolfach, ein Regenschirm von rothem Pariserfuche, blauer Einfassung und mit Fischbein, an welchem ein f. g. Pferdgriff von schwarzem Holz sich befindet, im Werthe von 4 fl. entwendet.

Wolfach den 27. December 1832.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Straferkenntniß.] Nach- dem sich der Dragoner Philipp Sorb von Die- desheim der Vorladung vom 3. Sept. ungeachtet bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Ge- meindebürgerrechts für verlustig erklärt und die ge- segliche Geldstrafe auf den Vermögensanfall, so wie die persönliche Bestrafung auf den Betretungs- fall vorbehalten.

Mosbach den 19. December 1832.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Straferkenntniß.] Da der Tambour Nikolaus Kühn von Dettigheim sich auf die unterm 15. October d. J. erlassene Auf- forderung weder dähier, noch in seiner Garnison sifirt hat, so wird derselbe für schuldig erklärt, sofort in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts in Dettigheim für verlustig erklärt und das Weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten. B. R. W.

Rastatt am 19. December 1832.

Großh. Oberamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kö- niglich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Johann Weinhardt, Bürger zu Cannstadt, gegen seine dormalen abwesende Ehefrau Johanna Friederika, geborne Weid- schädel, um Erkennung des Ehescheidungspro- cesses wegen deren vermutheten Ehebruchs gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfahet, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklag- sache Mittwoch den 27. März 1833 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes

Ebiet nicht nur gedachte Ehefrau des Weinhardt, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten geson- nen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an ge- dachtem Tage, wobei 30 Tage für den 1., 30 Tage für den 2. und 30 für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts- stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnis- ses zu gewärtigen, wobei angefügt wird, daß wenn die Ehefrau des Johannes Weinhardt die- ser Ladung nicht Folge leisten würde, lis in con- tumaciam pro negatvie contestata angenommen, und sie ihrer Einreden gegen die von ihrem Ehe- mann vorgebrachte Klage für verlustig erklärt wer- den, auch sofort in der Sache weiter ergehen würde, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 5. Dec. 1832.

Sattler.

### Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 14. d. M. wird in dem Unteröwisheimer Forstrevier 14½ Klafter Buchen, 8 Klafter gut eichen u. 18½ Klafter alt eichen Scheitholz, 7½ Klafter Prü- gelholz, 3287 Wellen, 32 eichene und 21 for- lene Klöß, welche zu Bau- und Nußholz taugen, versteigert. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr und die Zusammenkunft auf der Reit.

Bruchsal den 1. Jan. 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 16. d. M. werden im Forster Forstrevier 28 Stamm Eichen, welche zu Holzschuh taugen, 10 Stamm Eichen und 12 Stamm Eichen, welche zu Bau und Nußholz taugen, 3 Weiß Nufchen, 50 Stamm Aspen, 1200 buchene Hopfenstangen und 11000 Bohnenstücken versteigert. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr am Forsthaus zu Forst.

Bruchsal den 1. Jänner 1832.

Großh. Oberforstamt.

(1) Forzheim. [Brennholzversteigerung.] In den Domainenwaldungen des Reviers See- haus werden an den nachbemerkten Tagen folgende Hölzer zum Verkauf in Steigerung ausgesetzt:

Mittwoch den 9. Januar in dem Distrikt

Meirach:

4½ Klafter buchen,

86½ „ eichen und

149½ Klafter tannen Scheiterholz,  
50 " tannen Prügelholz,  
70 tannene Stangen und  
10 Loos Abholz und Reis.

Donnerstag und Freitag den 10. und 11. in dem  
Distrikt Steinenhöfle:

46½ Klafter buchen,  
145 " eichen und  
197 " tannen Scheiterholz,  
74 " buchen und tannen Prügelholz,  
100 tannene Stangen und  
12 Loos Abholz und Reis.

Samstag den 12. in den Distrikten Freiherrn-  
wäldchen und Weichert:

6 Klafter buchen,  
34 " eichen und  
71 " tannen Scheiterholz,  
14 " tannen Prügelholz,  
200 Stangen und

8 Loos Abholz und Reis.

Die Zusammenkunft findet am 1. Tag in dem  
Schlag im Weirach, am 2. und 3. bei der alten  
Eutingen Kohlpflatte, am dem 4. Tag am Linden-  
gefäß, jedesmal des Morgens 9 Uhr, statt.

Pforzheim den 31. December 1832.

Großh. Forstamt.

(2) Blanke Loch. [Holländereichenholz-  
Versteigerung.] Dem genehmigten Hiebsplan zu  
Folge werden bis Montag den 14. Jänner Mor-  
gens 9 Uhr zu Blanke Loch auf dem Rathhaus 54  
Stamm Holländereichen aus dasigem Gemein-  
dswald öffentlich versteigert werden und die Stei-  
gerungsliebhaber mit dem Bemerkten zu dieser Stei-  
gerung eingeladen, daß ihnen die bereits schon  
ausgezeichnete Stämme auf jedesmaliges Verlan-  
gen von dem unterzeichneten Bürgermeister vor-  
gezeigt werden.

Blanke Loch den 26. December 1832.

Bürgermeister Pfatticher.

(1) Hochstetten. [Holzversteigerung.] Da  
nun im Hochstetter Gemeindegörtenwald wieder  
350 Klafter 3½ schühig forlen Klafterholz auf-  
gesetzt ist, und solches auf Freitag den 11. d. M.  
Morgens 9 Uhr auf dem Platz bei der Hochstetter  
Wiehtrift um gleichbaare Zahlung versteigert wer-  
den soll, ebenso an gleichem Tag 400 Stück Hop-  
fenstangen, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt  
gemacht.

Hochstetten den 1. Jänner 1833.

Bürgermeister Meinger.

(2) Schuttern. [Holländerholzversteige-  
rung.] Montag den 21. Jänner 1833 Morgens  
9 Uhr werden im Gemeindegörtenwald in Schuttern  
51 Stamm liegende Holländereichen öffentlich ver-

steigert, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen  
werden.

Schuttern den 29. December 1832.

Bürgermeister Wolter.

(1) Schöllbronn, Amt Ettlingen. [Holz-  
versteigerung.] Donnerstag den 17. d. M. wer-  
den 22 Stamm schon zu bodenliegende Eichenklöße  
Vormittags 9 Uhr im Gemeindegörtenwald allda einer  
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches Holz  
zu Holländer- und theils zu anderm Handwerks-  
oder Nutzholz tauglich ist, wozu man die Liebhaber  
einladet. Die Zusammenkunft ist zu Schöllbronn  
auf dem Rathhaus, von wo aus man die Stei-  
gerungsliebhaber in den Wald begleiten wird.

Schöllbronn den 2. Jänner 1833.

Bürgermeisteramt.

Weißhaupt.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Verpachtung oder Ver-  
kauf des Rittnerhofguts.] Das hinter dem Thurn-  
berge bei Durlach gelegene, s. g. Rittnerhofgut,  
bestehend in einem großen Wohngebäude, und  
äußerst geräumigen doppelten Stallungen und  
Scheuern, 6 Morgen, 1 Viertel, 33 Ruthen  
Garten, 152 Morgen, 2 Brtl., 14½ Ruthen Acker,  
10 Morg., 3 Viertel, 17 Ruth. Wiesen, zusam-  
men 169 Morg., 3 Brtl., 24½ Ruthen wird  
auf Weihnachten 1833 leihfällig. Es soll dieses  
Hofgut Dienstag den 19. Februar d. J. Nachmit-  
tags 2 Uhr in dem Rathhause zu Durlach ander-  
weit auf 6 Jahre meistbietend öffentlich verpachtet  
werden. Lusttragende sind hierzu mit dem Be-  
merken eingeladen, daß die Bedingungen in No.  
47. der Herrenstraße zu Karlsruhe eingesehen werden  
können. Auch kann daselbst auf annehmbaren Ge-  
bote sogleich ein Pacht oder Kauf des ganzen Guts  
abgeschlossen werden.

Karlsruhe den 1. Januar 1833.

### Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Für die  
Gemeinde Weisenheim wurden als Gemeinderaths-  
mitglieder gewählt und untern heutigen als solche  
verpflichtet:

Johann Zürcher,  
Andres Benz,  
Andres Kleis und  
Christian Schlenker jung.

Lahr den 29. December 1832.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Al-  
bert Frey von Esringen, wurde anstatt des dienst-  
entlassenen Leonhard Scheuerle von Esringen  
als Amtsequester für die Orte Esringen, Esrin-

gen, Bilsingen, Göbriichen und Bauschloet bestellt und verpflichtet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim den 20. December 1832.  
Großherzogl. Oberamt.

**Dienst-Nachrichten.**

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden die erledigte evang. Pfarrei Schriesheim dem bisherigen Pfarrer zu Ladenburg, Decan Johann Friedrich Allmann huldreichst zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Horben, Landamts Freiburg, dem Verweser der St. Martins Pfarrei, Reimund Hermannus aus Stockach gnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, und Ihre Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben sich gnädigst bewogen gefunden, den bei Höchstädters Domänenkanzlei bisher in provisorischer Eigenschaft als Secretär angestellten Kameralpracticanten Robert Heising von Lörrach, definitiv zum Secretär bei dieser Stelle zu ernennen.

Der Dienstwechsel der beiden katholischen Schullehrer Franz Späth zu Hettingen, Amts Buchen, und Johann Georg Karlein zu Barmen, Amts Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Fiskalschuldiens zu Gau-Angeloch, Amts Neckargemünd, ist dem Schul-

kandidaten Augustin Schwall von Greffern übertragen worden.

Der erledigte kath. Fiskalschuldiens zu Matsch, Amts Oberkirch, ist dem Schulkandidaten Anton Dster von Dbergrombach übertragen worden.

In der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:

Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete  
**Groß. Badische Comptoir-Kalender**  
für Jahr 1833,  
mit der Genealogie des Groß. Badischen Hauses,  
nebst einer  
Interessen-Resolvierung zu 4 und 4½ pCt.,  
und dem

ausführlichen Verzeichniß der in hiesiger Stadt ankommenden und abgehenden Briefposten, Postwägen, Eilwägen und Packwägen sammt den beigesezten Taxen, welche auf den Eilwägen nach den verschiedenen Stationen bezahlt werden müssen.

Auch enthält derselbe ein kleines Verzeichniß der in der Umgebung von Karlsruhe abzuhaltenden Messen und Jahrmärkten.

Preis 6 kr.

Die Hrn. Buchbinder erhalten einen ansehnlichen Rabatt, wenn wenigstens 25 Exemplare zumal genommen werden.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. Dec. 1832.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	10	42	10	12	10	30	1 kr. Weck	—	4½	—	5½	Das Pfund:	kr.	kr.	10	9	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	2 kr. ditto	—	9½	—	11	Dachsenfleisch	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	3	Rindfleisch	8	—	—	—	—	—
Weizen	10	—	10	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rohfleisch	8	7	—	—	—	—
Neues Korn	7	—	7	—	—	—	zu 6½ kr.	2	—	—	—	Kalbfeisch	8	8	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 13 kr.	4	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	23½	Hammelfl.	8	7	—	—	—	—
Gerste	6	—	6	—	6	—	zu 10 kr.	—	—	3	15	Schweinefl.	10	9	—	—	—	—
Haber	4	14	4	14	4	—	—	—	—	—	—	Dachsenzunge	9	—	—	—	—	—
Weiskorn	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	Dachsenmaul	26	—	—	—	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	9	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	26	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Actualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 26 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 20 kr. —  
Flechter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Ent. 24 fl — 5 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.